Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Bingen am Rhein
Vollstreckungsgericht
Az.: 42 K 25/23

Bingen am Rhein, 16.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.12.2026	**11:00 Uhr**	**103, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
124,39/1000	Laden nebst Kellerräumen bzgl. des Wohn- und Geschäftshauses	TE 1	3925

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Bingen	Flur 4, Flurstück 135/1	Gebäude- und Freifläche\Rochusstraße 13	803

Zusatz: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3925 bis Blatt 3932); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt; - Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an den anderen Wohnungseigentümer, an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis 3. Grads der Seitenlinie, Verschwägerte bis zum zweiten Grad, durch Konkursverwalter und Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14.12.1995 (UR Nr. 1847/95
).

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Gewerbefläche im Erdgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses und zwei Kellerräume.
Nutzflächen = Gewerbefläche ca.112 qm und Keller ca. 34 qm

Verkehrswert: 200.000,00 €

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter https://zvrlp.de/amtsgerichte/bingen.92403 zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Stehr
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Hey), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Bingen am Rhein

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig